

# MITTEILUNGSBLATT

DER

## GEMEINDE EITENSHEIM



Redaktion:  
Bürgermeister Michael Stampfer  
Telefon 08458 / 3997-0  
[michael.stampfer@eitensheim.de](mailto:michael.stampfer@eitensheim.de)



Gemeinde Eitensheim  
Eichstätter Straße 8, 85117 Eitensheim  
FAX: 08458 / 3997-27  
Internet: [www.eitensheim.de](http://www.eitensheim.de)

Das nächste Mitteilungsblatt wird im Dezember 2019 erscheinen,  
Redaktionsschluss ist am Freitag, 08. November 2019.

### *Feierliche Primiz in Eitensheim*



*Foto: Weingartner*

*Neupriester David Simon feierte nach seiner Priesterweihe am 11. Mai 2019 im Dom zu Eichstätt am 12. Mai 2019 in unserer Pfarrkirche im Beisein von 11 Konzelebranten und zahlreichen Festgottesdienstbesuchern seinen ersten Primizgottesdienst.*

*Die letzte Primiz in der Pfarrkirche Eitensheim feierte vor 83 Jahren am 05. Juli 1936, der am 14. Juni 1910 in Eitensheim geborene und am 29. Juni 1936 in Eichstätt zum Priester geweihte Gregor Schneid.*

## Impressionen der Primiz von David Simon in Eitensheim



Ein stattlicher Festzug begleitet den Neupriester beim Kirchenzug



Neupriester David Simon mit den Konzelebranten während des Festgottesdienstes



Das Bedienungspersonal im Schützenheim empfing David Simon mit seinen Gästen



David Simon spricht vor dem Mittagessen mit den geladenen Gästen das Tischgebet



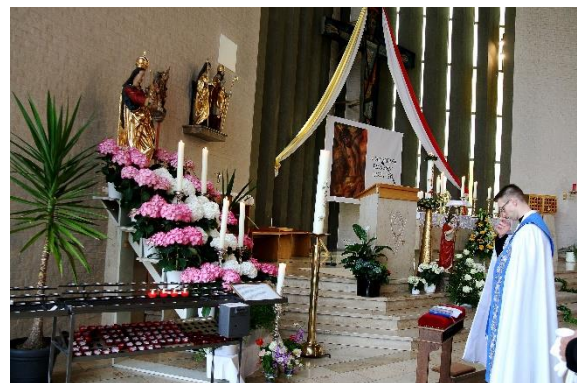
Köstlich vorbereiteter Mittagstisch für die Ehrengäste im Schützenheim



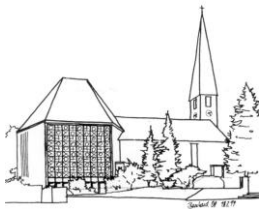
Primiztorte zum Nachmittagskaffee mit der Bevölkerung im Pfarrsaal



MdB Dr. Reinhard Brandl gratuliert und wünscht Ihm Kraft und Gottes Segen



Neupriester David Simon zelebriert die Abschlussandacht an der Marienstatue



## Kleinkindergottesdienst der Pfarrei St. Andreas Eitensheim

Wir gestalten nun schon seit Juli 2017 gemeinsam mit Pater Praveen die Kleinkindergottesdienste und sind zu einem super Team zusammengewachsen. Schweren Herzens lassen wir, die „lieben Frauen“, unseren Pater Praveen nun ziehen. Neue Aufgaben stehen für ihn bereit und dafür wünschen wir ihm Gottes helfende Hände und seinen Zuspruch.

Im letzten halben Jahr haben wir gemeinsam mit vielen Kinder, Eltern und Großeltern Gottesdienste gefeiert. Wir freuen uns sehr, dass immer so viele kommen, um in der Gemeinschaft Gottes Liebe zu spüren und Geschichten zu hören und mit zu gestalten.

Zusammen haben wir uns von der Faschingszeit verabschiedet und die Fastenzeit begonnen. Jesus liebt uns und hat immer Gutes getan. Deshalb haben wir mit den Kindern überlegt, was jeder einzelne Gutes tun kann, um anderen eine Freude zu machen oder anderen eine Hilfe zu sein. Jedes Kind durfte am Ende des Gottesdienstes einen Zettel mit einer guten Tat mit nach Hause nehmen, um diese während der Fastenzeit zu erfüllen.



Auch die Karwoche mit ihren vielen Ereignissen haben wir mit den Kindern in einer Legearbeit gestaltet und die Geschichten der einzelnen Tage vom Palmsonntag bis zum Ostersonntag erzählt und erlebbar gemacht.

Unsere Kinder-Mai-Andacht war für uns alle ein besonderer Gottesdienst. Maria, Mutter Gottes, sie liebt uns alle als ihre Kinder, deshalb dürfen wir immer zu ihr kommen mit unseren Sorgen, aber auch mit unseren Glücksmomenten. Die Kinder bringen ihre Blumen an den Altar und wir erzählen, was Maria alles erlebt hat und dass sie unsere Beschützerin ist. Als Zeichen dafür, dass jeder von uns unter ihrem ausgebreiteten Mantel Schutz findet, darf jedes Kind eine Figur unter den Schutzmantel legen - dabei spüren wir ihre Nähe.



Schließlich feiern wir gemeinsam Pfingsten und erfahren, dass Feuer nicht nur wärmt, sondern auch begeistert und Mut macht. Gemeinsam spielen wir die Geschichte nach, die auch schon die Freunde von Jesus erlebt haben. Genauso wie man die Flamme von einer Kerze zur nächsten Kerze weitergeben kann, genauso sollen auch wir die Geschichten von Jesus und Gott weitererzählen.

Unser Kindergottesdienst im Juli haben wir gemeinsam mit Pfarrer Hess gehalten. Wir haben festgestellt, dass jeder von uns anders ist. Aber eins ist ganz klar: Gott liebt jeden einzelnen so wie er ist. Pfarrer Hess segnet jedes Kind und so gehen wir mit unserem Lied: „Gottes Liebe ist so wunderbar!“ in die Sommerpause.

Damit verabschieden wir uns auch recht herzlich und mit einem dicken Dankeschön von Maria Frei, die mit ihren Ideen und Bastelarbeiten ein wichtiger Teil unserer Teams war.

**Recht herzlich laden wir Euch zu den Kleinkindergottesdiensten ein!**

**Euer Vorbereitungs-Team**

Susanne Junghanns, Marlene Nusser,  
Andrea Hiermeier, Maria Frei.

### Termine im zweiten Halbjahr:

20.09.2019	17:00 Uhr	Begrüßungsgottesdienst
11.10.2019	17:00 Uhr	Erntedank
06.12.2019	17:00 Uhr	Sankt Nikolaus
24.12.2019	14:30 Uhr	Krippenfeier (Wortgottesdienst)

## Fahrplan Linie 85 ab 10.09.2019 bis 02.12.2019

mit Integration der freigestellten Schülerverkehre

**Mo - Fr: Eitensheim - Gaimersheim - Ingolstadt**

		NEU - S			
<b>Eitensheim</b>	Röntgenstraße	06:54	07:29	08:29	14:24
	Bräuweg	06:55	07:30	08:30	14:25
	Kirchplatz	06:56		08:31	14:26
	Bahnhof	06:58		08:33	14:28
	Gaimersheimer Straße		07:32		
	Lippertshofener Straße		07:34		
	In der Goi		07:35		
<b>Gaimersheim</b>	Eitensheimer Straße		07:37		
	Rathaus		07:38		
	Feuerwehrhaus		07:40		
	Gymnasium		07:45		
<b>Ingolstadt</b>	Jupiterstraße	07:04		08:39	14:34
	Am Dachsbert	07:06		08:41	14:36
	Klinikum	07:09		08:44	14:39
	Sustristraße	07:11		08:46	14:41
	Haslangstraße	07:12		08:47	14:42
	Degenhartstraße	07:13		08:48	14:43
	Westfriedhof	07:15		08:50	14:45
	Universität (Kreuztor)	07:18		08:52	14:47
	Auf der Schanz	07:21		08:54	14:49
	ZOB	07:24		08:56	14:51

S = NUR AN SCHULTAGEN

**Mo - Fr: Ingolstadt - Gaimersheim - Eitensheim**

		NEU - S		NEU- S Mo - Do		NEU - S Mo - Do		S	F
<b>Ingolstadt</b>	ZOB	12:25		13:25				16:55	16:55
	Auf der Schanz	12:27		13:27				16:57	16:57
	Universität (Kreuztor)	12:28		13:28				16:58	16:58
	Westfriedhof	12:30		13:30				17:00	17:00
	Degenhartstraße	12:31		13:31				17:01	17:01
	Haslangstraße	12:32		13:32				17:02	17:02
	Sustristraße	12:34		13:34				17:04	17:04
	Klinikum	12:36		13:36				17:06	17:06
	Am Dachsberg	12:38		13:38				17:08	17:08
	Jupiterstraße	12:40		13:40					17:10
<b>Gaimersheim</b>	Mittlere Heide							17:09	
	Gewerbegebiet							17:10	
	Gymnasium		13:10			16:35		17:15	
	Mittelschule		13:14		15:40			17:19	
	Feuerwehrhaus		13:17		15:43	16:39		17:21	
	Rathaus		13:18		15:44	16:40		17:22	
	Eitensheimer Straße		13:19		15:45	16:41		17:23	
<b>Eitensheim</b>	Feuerwehr		13:23		15:49	16:45		17:27	
	Drosselstraße		13:24		15:50	16:46		17:28	
	Ahornweg		13:25		15:51	16:47		17:29	
	Lindenstraße		13:26		15:52	16:48		17:30	
	Bahnhof	12:46		13:46					17:16
	Kirchplatz	12:48	13:27	13:48	15:53	16:49		17:31	17:18
	Bräuweg	12:49	13:29	13:49	15:55	16:51		17:32	17:19
	Röntgenstraße	12:50	13:30	13:50	15:56	16:52		17:33	17:20

S = AN SCHULTAGEN

F = FERIEEN



## Gemeinde Eitensheim erhält Förderbescheid zur Glasfaser- und WLAN-Erschließung der Grundschule

„Auf dem Weg zur Datenautobahn! Der Ausbau von schnellem Internet läuft in Bayern auf Hochtouren. 40 Gemeinden aus Oberbayern erhielten insgesamt 21,1 Millionen Euro Förderung. Damit haben bereits mehr als 85 Prozent aller bayerischen Kommunen einen Förderbescheid erhalten“, freute sich Finanz- und Heimatminister Albert Füracker bei der Übergabe der Breitband-Förderbescheide an die Kommunen am Dienstag, den 25.06.2019 in München.

„Zusätzlich profitieren 66 Schulen in Oberbayern mit insgesamt 2,1 Mio. Euro von der bayerischen Richtlinie zur Förderung von Glasfaseranschlüssen und WLAN-Infrastruktur für öffentliche Schulen und Plankrankenhäuser (GWLNR).



Foto: Pressestelle STMFH

Bürgermeister Michael Stampfer mit dem Bayerischen Staatsminister der Finanzen und Heimat, Albert Füracker, bei der Übergabe des Förderbescheids.

**Die Kosten Errichtung des Glasfaseranschlusses für die Grundschule Eitensheim betragen 27.635,50 €. Der Regelfördersatz des Freistaats für die erstmalige Herstellung von Glasfaseranschlüssen an Schulen beträgt 80 % der Investitionskosten. Bei Kosten von 27.635,50 € beträgt die Förderung 22.108,00 € bzw. es verbleibt ein gemeindlicher Anteil von 5.527,50 €.**



## **Dankgottesdienst zur Verabschiedung von Pater Praveen Job**



Unter einem großen Plakat mit reifen Trauben und dem Primizspruch von Pater Praveen feierten 8 Priester am 04.08.2019 den Gottesdienst zum Abschied des beliebten und geschätzten indischen Geistlichen. „Ich bin der Weinstock, ihr seid die Reben“ sang passend der Kirchenchor im Anschluss an den Kommunionempfang.

Viele Gläubige und Weggefährten während seiner Zeit als „Kaplan“ im Pfarrverbund Buxheim/Tauberfeld-Eitensheim waren zum Dankgottesdienst in die Pfarrkirche St. Andreas nach Eitensheim gekommen. Die Texte der Tageslesungen waren mit Kohelets Mahnung vom Windhauch und Jesu Gleichnis vom reichen Mann, dem Gott „Du Narr“ ob seines irdischen Strebens zuruft, eher nicht dazu angetan, freudig Abschied zu nehmen.

Doch Pater Praveen machte in seiner Predigt deutlich, dass es darum geht, Schätze für den Himmel, nicht für das irdische Dasein zu sammeln. Sorgt Euch um Euer Seelenheil, nicht um Euren Geldbeutel, so könnte man die Botschaft auf den Punkt bringen. Diese Worte machten einmal mehr deutlich, was die Menschen im Pfarrverbund an Pater Praveen schätzen: Er kümmert sich als Seelsorger um die ihm Anvertrauten und zeigt allen als Vorbild durch die würdige Feier der Eucharistie, woraus er Kraft schöpft, worauf er seine Hoffnung setzt.

Pfarrer Armin Heß war der erste Redner, der seine Dankbarkeit für den geleisteten Dienst zum Ausdruck brachte und an seinem priesterlichen Mitbruder vor allem schätzte, dass dieser „für Neues immer aufgeschlossen“ war.

Die Bürgermeister aus Eitensheim und Buxheim, Michael Stampfer und Benedikt Bauer, zitierten Wilhelm Busch und Hermann Hesse und wiesen auf Pater Praveens interkulturelle Pionierarbeit und den Zauber des Neuanfangs hin.

Bürgermeister Stampfer, der mit einer Reisegruppe unter Leitung von Pater Praveen in dessen indischer Heimat war, wählte das Bild der Schatztruhe an Erinnerungen, die von einem Kontinent zum anderen wanderte.

Für die Pfarrgemeinderäte sprachen die Vorsitzenden Hans Iberl und Ingrid Sangl. „Eichstätt locuta causa finita“ spielte Iberl auf einen alten Kirchenrechtsgrundsatz und die erste Reaktion mancher Pfarreiangehöriger an, doch um eine Veränderung der Abberufung von Pater Praveen bei der Bischöflichen Personalkammer anzufragen. Doch er wie seine Eitensheimer Kollegin machten deutlich, dass man dankbar für das Geschenk der vergangenen, intensiven vier Jahre mit Pater Praveen sein dürfe. Sangl charakterisierte den indischen Priester als wahren Pastor (Hirten), dem die Seelsorge eine Herzensangelegenheit ist.

In die Schar derer, die ganz persönlich „Vergelt's Gott“ sagen wollten, reihten sich die Pfarrjugend Eitensheim, die Evangelische Kirchengemeinde Gaimersheim und das Team für die Kleinkindergottesdienste ein, das Pater Praveen motiviert hatte, sich nach einer Durststrecke neu zu gründen. Die jüngsten Gottesdienstbesucher machten dem Seelsorger mit ihrem Lied „Gottes Liebe ist so wunderbar“ auf dem grünen Rasen vor der Kirche ebenso viel Freude wie der Kirchenchor mit Händels Halleluja während des Gottesdienstes.

Ein Fotoalbum, ein Olivenbaum, Bilder vom gemeinsamen Kochen sowie eine Eitensheimer Tasse und fair gehandelter Kaffee aus Buxheim begleiten Pater Praveen an seine neue Wirkungsstätte nach St. Josef in Leinburg.

Man darf zu Recht vermuten, dass er auch dort in der Seelsorge nicht müde wird, den Weinstock in den Mittelpunkt zu stellen und die Menschen sanftmütig davon abzuhalten, nur Schätze für sich selbst zu sammeln, bei Gott aber nicht reich zu sein – wie der Lesungstext aus dem Evangelium nach Lukas endete.

## Impressionen der Verabschiedung von Pater Praveen Job



Pater Praveen vor dem Einzug in die Kirche im Kreise seiner Mitbrüder



Pater Praveen mit den Konzelebranten während des Festgottesdienstes



Sehr viele Gläubige nahmen an der feierlichen Verabschiedung teil



Pater Praveen bedankte sich bei den Grußwortrednern und der Bevölkerung



Nach dem Gottesdienst gab es Gelegenheit zu persönliche Gesprächen am Kirchplatz



Pfarrgemeinderäte aus dem Pfarrverbund boten Getränke mit einem kleinen Imbiss an



Verschiedenste Gruppen nutzten die Gelegenheit, sich persönlich zu Verabschieden



Pater Praveen im Kreise Indienreisender vom Januar 2019

# Bericht aus dem Gemeinderat

**Sitzung am 15.05.2019**

## **Friedhofsanierung 2019; Festlegung der Urnenwandgestaltung**

In der Sitzung am 31.01.2019 beschloss der Gemeinderat die Gestaltung der geplanten Urnenwand am Friedhof: Höhe 3-reihig, Urnenkammern regelmäßig angeordnet in unterschiedlichen Größen (für 2 und 4 Urnen), Abdeckplatten in Messing bzw. Cortenstahl, Korpus in Beton oder Mauerwerk, Klinker gemauert (anthrazit).

Bei der Urnenwand-Korpus-Verkleidung kann nun zwischen Klinker im Riegel-, Normal- oder Dickformat ausgewählt werden, wobei das Planungsbüro das Riegelformat vorschlägt.

Auch die Abdeckplatten der Urnenkammern stehen in verschiedenen Ausführungen zur Verfügung:

Edelstahlplatten 3 mm stark Messingfarben beschichtet, Tombak-Messingplatten 6 mm stark, Oberfläche sandgestrahlt, brüniert und gewachst, oder Tombak Messingplatten gegossen

Die Verkleidung des Urnenwandkorpus wird im Klinker Riegelformat ausgeführt. Als Urnenwandabdeckplatten werden Tombak-Messingplatten 6 mm stark, Oberfläche sandgestrahlt brüniert und gewachst, angebracht. Es werden 14 Stück (12 + 2 Stück Reserve) in der Größe 300 x 400 mm und 20 Stück (18 + 2 Stück Reserve) in der Größe 520 x 360 mm beschafft.

## **Verlängerung Geh- u. Radweg Eichstätter Straße; Honorarangebot Ingenieurleistungen**

Für den geplanten Bau eines Fuß- u. Radwegs in Verlängerung der Eichstätter Straße liegt ein Honorarangebot des Ingenieurbüros Goldbrunner vor. Bei geschätzten Kosten von netto 120.840 € (Kostenschätzung vom 28.03.2017) für die Variante 2 ergibt

sich incl. der besonderen Leistungen ein Honorar von netto 18.326,30 €.

Die Gemeinde Eitensheim schließt mit dem Ingenieurbüro Goldbrunner, Gaimersheim für den Bau eines Fuß- u. Radwegs in Verlängerung der Eichstätter Straße einen Honorarvertrag auf Basis der HOAI 2013

## **Neugestaltung Ortsmitte; Vergabe Betreuung Planungswettbewerb und VgV-Verfahren**

Im Rahmen der Neugestaltung der Verkehrs- und Freiflächen in Eitensheim ist ein städtebaulicher und landschaftsplanerischer Realisierungswettbewerb vorgesehen. Für die dafür notwendige Verfahrensbetreuung wurden Angebote von dafür geeigneten Büros eingeholt.

In der ersten Runde wurden drei Architekturbüros gebeten ein Angebot für die Verfahrensbetreuung abzugeben. Nachdem wegen Arbeitsüberlastung zwei Büros kein Angebot abgaben, jedoch mindestens drei Angebote vorliegen müssen, wurden weitere Büros um ein Angebot gebeten. Es liegen nunmehr drei Angebote vor.

Die Gemeinde Eitensheim beauftragt auf Grundlage des Honorarangebots vom 21.01.2019 das Architekturbüro AKFU, Friedenstraße 21 b, 82110 Germering mit der Verfahrensbetreuung für einen städtebaulichen und landschaftsplanerischen Realisierungswettbewerb zur Neugestaltung der Verkehrs- und Freiflächen in der Ortsmitte von Eitensheim zum Angebotspreis von brutto 35.673,23 €.

Die Verfahrensbetreuung wird durch das Bund-Länder-Städtebauförderprogramm II – Soziale Stadt gefördert. Die förmliche Beauftragung erfolgt nach Bewilligung einer Förderung durch die Regierung von Oberbayern.



# Bericht aus dem Gemeinderat

## **Kauf eines Ersatzfahrzeugs für den Gemeindebus**

Der bisher werbefinanzierte Gemeindebus, Erstzulassung 01/2004 konnte wegen Korrosionsschäden die TÜV-Plakette nicht mehr bekommen, eine Reparatur ist wirtschaftlich nicht mehr darzustellen. Deshalb wurden Kostenangebote für ein neues Fahrzeug eingeholt. Zudem liegt ein CarSharing-Angebot von Riedel & Kaiser aus Deggendorf vor.

Das CarSharing-Fahrzeug wäre für jeden bei mikar registrierten Fahrer online auf der Website [www.mikar.de](http://www.mikar.de) oder über die mikar App buchbar. Beim angebotenen CarSharing kostet die Stunde 4,90 € oder 39,90 €/24 Stunden, 300 km sind frei, jeder weitere km kostet 10 Cent. Dazu kommen noch die Spritkosten, denn das Fahrzeug ist wieder vollgetankt abzustellen.

Da der Gemeindebus nur an Ortsvereine, der KITA, Schule bzw. der Gemeinde direkt von der Verwaltung ausgegeben wird, sprach man sich gegen das angebotene CarSharing aus. Der Gemeindebus kostet bisher 5,00 € Grundgebühr plus 25 Cent/km, Kraftstoff inbegriffen.

Die Gemeinde Eitensheim beschafft als Ersatz für den bisherigen Gemeindebus bei der Firma Automobile Seitz KG, Industriestraße 12, 85072 Eichstätt gemäß dem Kostenangebot vom 04.05.2019 einen Renault TRAFIC Combi Expression dCi 120 Neuwagen zum Angebotspreis von brutto 26.181,37 €.

## **Information des Bürgermeisters**

### **KiGa-Beiratssitzung am 17.04.2019:**

12 bis 16 angemeldete Krippenkinder können voraussichtlich heuer nicht berücksichtigt werden, evtl. stehen freie Plätze im Bereich des Pfarrverbands zu Verfügung.

### **Pflanzbeete Delacher:**

Klage über angeblichen Lärm am Wochenende, Wasserverbrauch seit Installation

Wasseruhr in 2014 zwischen 260 und 500 cbm jährlich

## **Verlegung einer Glasfasertrasse**

Zwischen Buxheim und Hitzhofen wird in der westlichen Flur und am Mühltaler Weg durch die Fa. DSL-Mobil eine Glasfaserleitung verlegt.

## **Freizeitgelände**

Ausweichfläche an der alten Gaimersheimer Str. wird, um eine mögliche Bebauung an der Hofwiesenstraße nicht zu beeinträchtigen, nicht weiterverfolgt. IB Goldbrunner legt bis zur nächsten Gemeinderatssitzung eine Kostenschätzung für den geplanten Fuß- und Radweg entlang des Feuerwehrgeländes zur Fläche hinterm neuen Bauhof vor.

## **Sitzung am 06.06.2019**

### **Vorstellung des Vorentwurfs Nachnutzungskonzeptes für das ehemalige Stallgebäude im Carlshof**

Das Architekturbüro Hechenbichler, München stellt sehr anschaulich seine ausgearbeitete „Studie zur Überprüfung der Unterbringung eines Veranstaltungssaals sowie ergänzende bzw. alternative Nutzungen im ehemaligen Stallgebäude“ dem Gemeinderat vor. Zudem hat sich Herr Hechenbichler Gedanken über die zukünftige Nutzung des Brauereigebäudes gemacht.

### **Vorstellung des Bebauungskonzeptes, Robert-Bosch-Str. 2-6 im Gewerbegebiet Nord-West IV**

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Bürgermeister Herrn Halbig, Leiter der Immobilienabteilung und Frau Mayr vom gleichnamigen Planungsbüro aus Neuburg. Herr Halbig und Mayr stellen die planerische Konzeption vor.

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 13.09.2018 wurden bereits Befreiungen vom Bebauungsplan hinsichtlich der

# Bericht aus dem Gemeinderat

Anzahl der Vollgeschosse, der Höhe, einer geringen Überschreitung der Baugrenze und eine Befreiung für eine Geschößflächenzahl von 0,75 in Aussicht gestellt.

Gemäß den vorliegenden Unterlagen ist eine Befreiung vom B-Plan bezüglich der Baugrenzenüberschreitung und der Geschößflächenzahl nicht mehr erforderlich.

Mit dem vorgestellten Bebauungskonzept für das Grundstück im Gewerbegebiet Nord-West IV durch die Sparkasse Ingolstadt Eichstätt für ein viergeschossiges Büro- und Geschäftsgebäude mit Bankfiliale und Einzelhandelsflächen im Erdgeschoss, ein digitales Kundenservicecenter in den Obergeschossen sowie einen erdgeschossigen Lebensmitteldiscounter, voraussichtlich Aldi, mit 1200 qm Verkaufsfläche und ca. 600 qm Nebenfläche besteht Einvernehmen.

Das vorgestellte Bebauungskonzept bedarf einer Änderung des B-Plan Nr. 22 „Nord-West IV“, denn zumindest für einen Teilbereich des Grundstücks Fl.Nr. 1492/4 ist eine Sondergebietsausweisung erforderlich. Die Regierung von Oberbayern hat mit Schreiben vom 26.11.2018 bereits Zustimmung zur Ausweisung des Sondergebiets signalisiert. Die Verwaltung wird beauftragt, ein entsprechendes Änderungsverfahren durchzuführen.

Unter der Prämisse, dass ein Büro- und Geschäftsgebäude mit Bankfiliale und Einzelhandelsflächen im Erdgeschoss, ein Kundenservicecenter in den Obergeschossen sowie ein Lebensmitteldiscounter Aldi mit 1200 qm Verkaufsfläche realisiert wird, ist die Gemeinde bereit, das gesamte Grundstück Robert-Bosch-Str. 2-6 an die Sparkasse Ingolstadt Eichstätt und die Stadtbau Ingolstadt GmbH & Co KG zu den grundsätzlichen Bedingungen zu veräußern.

## **Bestellung eines Erbbaurechts für die Kath. Kirchenstiftung Eitensheim bezüglich des Kindergartengrundstück St. Andreas**

Die Katholische Pfarrkirchenstiftung Eitensheim erbaute und betreibt seit 1978 auf dem gemeindlichen Grundstück Don-Bosco-Straße 3 (Fl.Nr. 1046/56, 3.162 m<sup>2</sup>) und auf einer Teilfläche des Grundstücks Don-Bosco-Str. 1 (Fl.Nr. 1046/57, ca. 160 m<sup>2</sup>) einen zwei-gruppigen, 1990 auf drei Gruppen und 1995 auf vier Gruppen erweiterten Kindergarten.

Die Stiftungsaufsicht der Diözese Eichstätt hat nun einen Entwurf für einen Erbbaurechtsvertrag vorgelegt. Der Vertragsentwurf wurde mit der kommunalen Rechtsaufsicht abgestimmt, von der örtlichen Kirchenverwaltung einstimmig genehmigt und das Bischöfliche Ordinariat hat nach gemeindlicher Zustimmung und notarieller Vertragsunterzeichnung die stiftungsrechtliche Genehmigung in Aussicht gestellt.

Die Gemeinde Eitensheim stimmt dem vorliegenden Entwurf für einen Erbbaurechtsvertrag zwischen der Gemeinde Eitensheim und der Katholischen Kirchenstiftung Eitensheim auf die Dauer von 50 Jahren, gerechnet von der Eintragung des Erbbaurechts im Grundbuch, zu. Der Erbbauzins beträgt 100 € pro Jahr. Alle mit dem Vertrag verbundenen Kosten tragen der Grundstücksbesitzer und der Erbbauberechtigte je zur Hälfte.

## **Beteiligung der Gemeinde Eitensheim am Projekt „fifty-fifty-Taxi“ des Landkreises Eichstätt**

Das Angebot, das vorläufig auf 5 Jahre begrenzt sein wird, soll jungen Leuten von 16 bis 27 Jahren die Möglichkeit bieten, an Wochenenden und an Vorabenden von gesetzlichen Feiertagen Veranstaltungen gefahrlos zu besuchen und sie gleichzeitig ermuntern, nicht selbst zu fahren.

# Bericht aus dem Gemeinderat

Über eine Taxi-App können die Jugendlichen ein Taxi bestellen, bezahlen nur den halben Fahrpreis, da die andere Hälfte vom Landkreis/Gemeinden übernommen wird. Dies gilt für Fahrten ab 6,00 €.

Der Landkreis rechnet für die Ersteinrichtung und Betrieb im 1. Jahr mit einem Finanzierungsbetrag von ca. 45.000 €, der nach Einwohnerzahlen auf die Kommunen aufgeteilt werden würde. Dabei entfalle auf die Gemeinde Eitensheim ein Beteiligungsbetrag von ca. 1.100 €.

Grundsätzlich ist das fifty-fifty-Taxiprojekt eine gute Idee, wobei es vorteilhaft wäre, wenn das Projekt auf das Gebiet der Verkehrsgemeinschaft Region Ingolstadt (VGI) bzw. auf landkreisübergreifende Fahrten ausgeweitet werden könnte.

Die Gemeinde Eitensheim beteiligt sich am Projekt „fifty-fifty-Taxi“ des Landkreises Eichstätt. Anzustreben ist die Ausweitung des Projekts auf das Gebiet der Verkehrsgemeinschaft Region Ingolstadt (VGI) bzw. die Ausweitung auf landkreisübergreifende Fahrten. Die hierfür anfallenden Beteiligungskosten werden zur Kenntnis genommen.

## **Neubau Geh- und Radweg – Anschluss Freizeitgelände**

Das IB Goldbrunner hat für den Neubau eines Geh- und Radwegs entlang der Kreisstraße EI 5 (Gaimersheimer Straße) zwischen der Straße In der Goi und dem geplanten Freizeitgelände östlich der Feuerwehr einen Bauentwurf mit Kostenberechnung vorgelegt.

Die Gemeinde Eitensheim beauftragt das IB Goldbrunner gemäß dem vorliegenden Bauentwurf mit Kostenberechnung vom 28.05.2019 mit den weiteren Planungen dafür, die Gestaltung des Freizeitgeländes ist entsprechend anzupassen.

## **Nachtragsangebot für die Erstellung der beiden Urnenwand-Korpuse**

Die Arbeiten wurden nicht separat ausgeschrieben, da für den vorgesehenen Zeitraum kurzfristig kaum Firmen zu bekommen sind, die mit den weiteren Mauerarbeiten beauftragte Firma Schmidt & Sohn im Friedhof noch tätig ist und somit keine Baustelleneinrichtung anfällt und die Gewährleistung in einer Hand liegt. Das Nachtragsangebot der Firma Schmidt & Sohn, Berolzheim wurde vom IB fhs fachtechnisch und rechnerisch geprüft und zur Beauftragung freigegeben.

Die Gemeinde Eitensheim beauftragt gemäß dem Kostangebot vom 10.04.2019 die Firma Schmidt & Sohn als Nachtrag zum Hauptangebot Mauersanierung mit der Erstellung der beiden Urnenwand-Korpuse zum Gesamtangebotspreis von brutto 36.701,86 €.

## **Information des Bürgermeisters**

- a) Himmeltragen bei kirchlichen Prozessionen durch Mitglieder des Gemeinderates
- b) Sanierung Klassenhaus Schule, derzeit Grundlagenermittlung durch die Projektanten
- c) Aus statischen Gründen muss bei einem Lagerraum in Bauereigebäude (Sudhaus) der Zutritt versperrt bleiben.
- d) Wegen Nacharbeiten wird die Fahrbahn der Bahnunterführung EI 5 vom 11.06.-18.06.2019 für den Verkehr gesperrt.
- e) Radweg nach Hitzhofen, derzeit kein Planungsfortschritt erkennbar
- f) Bedarfsplan Feuerwehr wird derzeit durch Kreisbrandinspektor Franz Walzl in Abstimmung mit Kommandant Florian Plank und 1. Bürgermeister Michael Stampfer erstellt

# Bericht aus dem Gemeinderat

g) Anfrage Schützenverein, ob ein 100 m Schützenstand am alten Sportplatz realisiert werden könne

h) Waldbegehung am 14.06.2019 um 14.00 Uhr Förster Michael Kirsch

i) Das Sommerfest der Grundschule findet am 28.06.2019 von 14.30 – 17.00 Uhr statt.

j) Fachtagung Jugendpflege und Familienstützpunkte in den Gemeinden am 25.07.2019 im Landratsamt Eichstätt.

k) Die von den Vereinen gemeldeten Daten für das gemeindliche Ferienprogramm 2019 wurden zum Korrekturlesen an Vereine versandt.

l) Fertigstellung Bauhof voraussichtlich August 2019

m) Ansatz von ca. 122.000 € im Finanzplan für die Ersatzbeschaffung des Kommunaltraktors mit Anbauteilen

n) Die Tagesordnung zu den Gemeinderatsitzungen sind auf der Homepage nunmehr unter „Amtliche Bekanntmachungen“ zu finden.

## **Sitzung am 13.06.2019**

### **Bauantrag: Änderung der Einfriedung, Mozartstraße 18**

Die Antragsteller beabsichtigen bei dem im B-Plangebiet Nr. 11 „Nord“ nördlich des Spielplatz gelegenen Grundstück an der West- und Südgrenze L-Steine einzubauen um ein Abflachen der natürlichen Steigung zu ermöglichen.

Das gemeindliche Einvernehmen dazu wird vorbehaltlich der Nachbarunterschriften erteilt.

**Bewertung des in der Gemeinderatssitzung am 06.06.2019 vorgestellten Nachnutzungskonzeptes für das ehemalige Stall- und Brauereigebäude im Carlshof**

### **mit Beschlussfassung über die weitere Verfahrensweise.**

Die in der Sitzung des Gemeinderates am 06.06.2019 von Herrn Architekt Balthasar Hechenbichler und Frau Franziska Rasch vorgestellte „Studie zur Überprüfung der Unterbringung eines Veranstaltungssaales sowie ergänzender bzw. alternativer Nutzungen im ehemaligen Stallgebäude im Carlshof“ wurde von allen anwesenden Gemeinderäten sehr positiv bewertet.

Da nur wenige der von der Bevölkerung eingebrachten Nutzungsvorschläge im ehemaligen Stallgebäude untergebracht werden können, hat Herr Architekt Hechenbichler sein „Nachnutzungskonzept Stallgebäude“ auf die Gesamthofanlage ausgeweitet.

Nach der Konzeptvorstellung am 27.05.2019 im Rathaus fand am gleichen Tag im Landratsamt Eichstätt noch eine ausführliche Konzeptbesprechung mit Herrn Kreisbaumeister Christian Süppel, Untere Denkmalschutzbehörde, statt.

### ***Resümee daraus ist;***

***„Bei einer Verwirklichung der Planung könnte hier eine Ortsmitte in einer städtebaulichen Qualität entstehen, die in der näheren Umgebung ihresgleichen suchen dürfte“***

Eine weitere Abstimmung mit der Regierung von Oberbayern fand am 03.06.2019 statt.

***Die Städtebauförderstelle steht der vorgeschlagenen Umnutzung des Stallgebäudes zu einem Veranstaltungssaal grundsätzlich positiv gegenüber. „Leider können aufgrund der zu wenig weit fortgeschrittenen Planungen keine Aussagen zur Förderhöhe gegeben werden. Für eine definitive Zusage ist eine vertiefte Planung notwendig“.***

# Bericht aus dem Gemeinderat

Deshalb ist eine grundsätzliche Entscheidung bezüglich der weiteren Vorgehensweise, bezogen auf die Art der Nutzung und des Ausbaugrades, erforderlich.

a) Die Gemeinde Eitensheim beschließt, gemäß dem vom Architekturbüro Hechenbichler erstellten Nutzungskonzept Stallgebäude (Nutzungskonzept vom 06.06.2019, Seite 41), das Erdgeschoss und Obergeschoss für die Nutzung als Veranstaltungsraum / Gastronomie / Tagungen / Feiern, barrierefrei auszubauen.

Um der Städtebauförderstelle eine vertiefende Planung vorlegen zu können, wird Herr Architekt Hechenbichler beauftragt, die Entwurfsplanung Leistungsphase 3 in Abstimmung mit noch zu beauftragenden Fachplanern, auszuarbeiten.

Die angestrebte Vorgehensweise ist mit der Städtebauförderstelle abzustimmen. Die Beauftragung erfolgt nach Vorlage eines Honorarangebots und Auftragsfreigabe durch die Regierung von Oberbayern.

b) Da vom Gemeinderat im Nutzungskonzept der Gesamtanlage auch der Vorschlag zur Realisierung des Projekts „Wohnen mit Service“ mit einem Neubau und den Versorgungstrakt Küche/Büro im mit H\_1 und \_2 gekennzeichneten Teil des Brauereigebäudes sowie dem Treff/Tagescafé im mit G gekennzeichneten Teil (Seite 60, Nutzungskonzept vom 06.06.2019) durchwegs Zustimmung fand, soll dieser Teil zeitgleich mit dem Stallgebäude geplant und realisiert werden.

Hierbei ist die Caritas Sozialstation Gaimersheim sowie die Städtebau- und Wohnraumförderung der Regierung von Oberbayern von Beginn an in die Planungsschritte mit einzubeziehen.

Damit durch die Planung die Gestaltung des Carlshofs ein einheitliches Erscheinungsbild ergibt, beauftragt die Gemeinde Eitensheim das Architekturbüro Hechenbichler, auch für diesen Teil mit der Entwurfsplanung Leistungsphasen 1 - 3. Die förmliche

Beauftragung erfolgt nach Freigabe durch die Regierung von Oberbayern.

Da von der Planung mehrere Fachstellen betroffen sind, ist nach den Pfingstferien ein Ortstermin mit der Städtebau- und Wohnraumförderung der Regierung von Oberbayern, der Denkmalschutzbehörde und dem Architekturbüro Hechenbichler zu vereinbaren.

c) Die Gemeinde Eitensheim beschließt, damit die Gestaltung des Carlshofs ein einheitliches Erscheinungsbild ergibt, durch Herrn Architekt Hechenbichler für die Gesamtanlage eine Entwurfsplanung, Lph. 1-3 erstellen zu lassen. Hierfür ist ein Honorarangebot vorzulegen.

## **Sitzung am 04.07.2019**

### **Bauvoranfrage; Errichtung eines Wohnhauses mit Stellplätzen, Birkenweg 17**

Der Antragsteller plant auf dem im unbeplanten Innenbereich liegenden Grundstück ein Wohnhaus mit 6 Wohneinheiten im EG, OG und Dachgeschoß plus Anbau im EG zu errichten. Angaben zu den Höhen des Gebäudes: Wandhöhe ca. 7,30 m, Firsthöhe an der Südseite ca. 9,70 m und ca. 9,00 m an der Nordseite. Das Dachgeschoss wird kein Vollgeschoß.

Für die 6 Wohneinheiten erforderlichen 9 Stellplätze sind entlang der Straße angeordnet. Zur Begründung wird geringer Platzbedarf angegeben, außerdem wäre bei dieser Anordnung Parken auf der ohnehin schmalen Straße dann nicht mehr möglich. Es wird davon ausgegangen, dass tagsüber nicht ständig alle Parkplätze besetzt sind, daher stünden ausreichend „Wendemöglichkeiten“ für z. B. kleinere LKW, Paketdienste usw. zur Verfügung.

# Bericht aus dem Gemeinderat

Für die Situierung der Stellplätze beantragt der Bauherr eine Befreiung von der Stellplatzsatzung. Die beigefügte GRZ-Berechnung ist mit 0,54 beziffert, die Geschosßflächenzahl liegt bei 0,60.

Das Bauvorhaben ist nach § 34 BauGB zu beurteilen und nur dann zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt. Maßgebend ist der aktuelle tatsächliche Bestand der näheren Umgebung.

Der Bauvoranfrage zum Neubau eines Mehrfamilienhauses mit sechs Wohnungen auf dem Grundstück Fl.Nr. 292/3, Birkenweg 17 kann das gemeindliche Einvernehmen **nicht** erteilt werden, da sich das Bauvorhaben insbesondere wegen der Höhe nicht in die nähere Umgebung einfügt. Hinsichtlich der Situierung der Stellplätze kann keine Befreiung erteilt werden.

## **Haushalt 2019; Beschlussfassung**

Der Kämmerer, Herr Erlenbach, erläutert die wichtigsten Ansätze des Haushaltsplanes. Da die Maßnahme „Freizeitgelände“ noch eingearbeitet werden soll, erfolgt die Beschlussfassung in der nächsten Sitzung.

## **Antrag auf Nutzung der alten Bauhofhalle zur Faschingseröffnung 2019/20**

Dem Antrag der Schützomania auf Nutzung der alten Bauhofhalle vom 08-10.11.2019 zur Faschingseröffnung wird zugestimmt.

## **Antrag auf Nutzung der Doppelsporthalle zur Durchführung eines Gardetreffens 2020**

Die Gemeinde Eitensheim stimmt dem Antrag der Schützomania vom 12.06.2019 zur Durchführung eines Gardetreffens am 18.01.2020 gemäß den „Nutzungsvereinbarungen Doppeltturnhalle Eitensheim für Sonderveranstaltungen“ zu.

## **Ankauf einer Aufbahrungs-Kühlvitrine für den Friedhof Eitensheim**

Damit auch bei sommerlichen Temperaturen Särge mit den Verstorbenen in unserer Aussegnungshalle aufgebahrt werden können ist es erforderlich, eine Aufbahrungs-Kühlvitrine anzuschaffen. In dieser kann der Sarg samt Bahrwagen eingefahren werden.

Die Gemeinde Eitensheim beschafft für die Aussegnungshalle des Friedhofs bei der Staweli GmbH, Kommunal-/Friedhofstechnik in Limeshain, gemäß Kostenangebot vom 14.06.2019 eine Aufbahrungs-Kühlvitrine zum Angebotspreis von brutto 8.577,52 €.

## **KITA St. Sebastian; Errichtung einer Mülleinhausung**

Da die vorgelegte Müllplatzeinhausung dem Gemeinderat zu kostspielig erscheint, wird die Verwaltung ohne Beschlussfassung beauftragt, Alternativen zur geplanten Mülleinhausung zu ermitteln.

## **Information des Bürgermeisters**

a) Änderung Anzahl Kammern Urnenwand: 12 Viererkammern, 18 Doppelkammern.

b) Fa. Brandl Preisverleihung; Bürgermeister Stampfer gratuliert der Fa. Brandl im Namen des Gremiums zur wiederholten Auszeichnung „Generationenfreundliches Einkaufen“.

c) Bekanntmachung neue Bodenrichtwerte; Die neuen Bodenrichtwerte liegen in der Verwaltung vom 01.07.2019 bis 29.07.2019 zur Einsichtnahme aus.

d) Ortstermin Carlshof; Zur Abstimmung der weiteren Verfahrensweise fand am 01.07.2019 ein Ortstermin mit der Regierung von Oberbayern, der unteren Denkmalschutzbehörde und Herrn Architekt Hechenbichler statt.

# Bericht aus dem Gemeinderat

e) Bezüglich laufender oder geplanter Tiefbaumaßnahmen fand am 03.07.2019 eine Besprechung mit Herrn Goldbrunner statt.

f) Pressemitteilung des Landratsamtes Eichstätt zur Erstattung Straßenausbaubeiträge

## **Sitzung am 01.08.2019**

### **Bedarfsplan für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Eitensheim; Beschlussfassung nach Vorstellung und Erläuterung durch Kreisbrandinspektor Franz Walzl**

Der Bürgermeister begrüßt den Kreisbrandinspektor Franz Walzl, der in Abstimmung mit dem 1. Kommandanten Florian Plank und dem Bürgermeister den Feuerwehrbedarfsplan, der eine mittel- bis langfristige Planungs- und Handlungssicherheit bieten soll, ausgearbeitet hat.

Herr Walzl stellt die Eckpunkte des Bedarfsplans vor. Als notwendig erachtet er den Kauf einer mobilen Lautsprecheranlage und einen Ersatz für das LF 16/12, Baujahr 1989 (Ersatzfahrzeug HLF 20 ist bereits beauftragt). Sonst kann er eine gute technische Ausstattung und einen guten Zustand des Feuerwehrgebäudes bescheinigen. Die Zahl der aktiven Feuerwehrdienstleistenden ist sehr konstant, die Tagesalarmbereitschaft zufriedenstellend, die Jugendarbeit lobenswert.

Der Gemeinderat beschließt den Bedarfsplan für die Freiwillige Feuerwehr, Stand Juni 2019. Die zu ergreifenden Maßnahmen auf Grundlage des Bedarfsplans 2019 dienen als mittel- und langfristige Planungsgrundlage für zukünftige Ausstattungs- und Investitionserfordernisse um den abwehrenden Brandschutz, die technische Hilfeleistung sowie eine ausreichende Wasserversorgung gemäß dem Bay. Feuerwehrgesetz sicher zu stellen.

Sollten sich in den kommenden Jahren keine große Veränderung in den dargelegten Verantwortungsbereichen ergeben, ist der Bedarfsplan spätestens 2027 zu aktualisieren.

## **Bauanträge**

### **Bauvoranfrage; Neubau von zwei Doppelhaushälften mit Garage, Carport und Stellplätzen, Gartenstraße 13**

Über eine Bauvoranfrage für dieses Baugrundstück (Mehrfamilienhaus mit 7 Wohneinheiten und 8 Stellplätzen, Gesamtfläche von 912 m<sup>2</sup>) war bereits in der Sitzung am 12.07.2018 beschlossen und Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 3 „Gartenäcker“ zugestimmt worden hinsichtlich der anteiligen Grundstücksfläche je Wohnung von 200 qm, jedoch nur für 5 Wohnungen, Überschreitung der Baugrenzen und der Baulinien, Überschreitung der GFZ von 0,5 auf 0,56, Situierung der Stellplätze außerhalb der dafür festgesetzten Fläche sowie einer zusätzlichen Zufahrt von der Hofgasse aus. Nicht zugestimmt wurde der beantragten Dachneigung von 35°.

Die aktuelle Bauvoranfrage sieht nun auf einer Teilfläche (ca. 304 qm) eine Doppelhaushälfte mit einer Wohnung und einem Doppelcarport, auf der anderen Teilfläche (ca. 608 qm) eine DHH mit vier Wohnungen, eine Doppelgarage und vier Stellplätze vor. Die Dachneigung beträgt 30°.

Der Bauvoranfrage wird grundsätzlich das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Befreiungen wird zugestimmt hinsichtlich der anteiligen Grundstücksfläche je Wohnung von 200 qm, Überschreitung der Baugrenzen, Überschreitung bzw. Nichteinhalten der Baulinien, Überschreitung der GFZ von 0,5 auf 0,56, Situierung der Stellplätze außerhalb der dafür festgesetzten Fläche sowie der zusätzlichen Zufahrt von der Hofgasse aus.

# Bericht aus dem Gemeinderat

## **Neubau Bankgebäude mit Kundenservicecenter, Bankfiliale und Gewerbeeinheiten sowie Werbeanlage, Robert-Bosch-Straße 2**

Die Bauherrengemeinschaft Sparkasse Ingolstadt Eichstätt und Stadtbau Ingolstadt plant auf dem östlichen Teil des Grundstücks Robert-Bosch-Straße 2, den Neubau eines Bankgebäudes mit Kundenservicecenter, Bankfiliale, Gewerbeeinheiten sowie Werbeanlagen.

Dem Bauantrag wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 22 „Nord-West IV“ wird zugestimmt hinsichtlich der Anzahl der Vollgeschoße, der Wandhöhe bzw. der Firsthöhe und der Situierung von ca. 26 Stellplätzen außerhalb der Baugrenze in der Ortsrandeingrünung zugunsten einer Begrünung zwischen den Parkplätzen.

Der Errichtung einer Bautafel/Werbeanlage auf dem Grundstück Robert-Bosch-Straße 2 wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Die Aufstellung ist auf max. 24 Monate befristet.

## **Haushalt 2019; Beschlussfassung**

a) Beschluss zu Haushaltssatzung 2019:

- Ansatz Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben: 5.894.300,00 €;
- Ansatz Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben: 6.705.850,00 €.
  
- Steuersätze (Hebesätze):
  - Grundsteuer (A) für land- und forstwirtschaftlichen Betriebe 370 v.H,
  - Grundsteuer (B) 320 v.H,
  - Gewerbesteuer 350 v.H.
  
- Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan: 400.000,00 €

b) Finanzplan mit Investitionsprogramm 2017 - 2021

Der vorgelegte Finanzplan mit Investitionsprogramm 2017 – 2021 wird gem. Art. 70 GO und VV Nr. 2 zu § 24 KommHV beschlossen.

## **Errichtung eines Freizeitgeländes**

### **Gestaltung/Ausstattung**

Das Ingenieurbüro Goldbrunner hat die bisher diskutierten 3 Varianten zur Gestaltung des Freizeitgeländes westlich der Feuerwehr an die neue Weganbindung entlang der Kreisstraße angepasst.

Der Bürgermeister favorisiert die Variante V2a. Die Kletterwand wäre aber an der Rückseite der neuen Kalthalle nicht zu realisieren da dabei die Versickerungsfläche überbaut würde. Zusätzlich findet er einen Radabstellplatz beim Eingang und einen Bouleplatz östlich der überdachten Sitzmöglichkeit als Angebot für alle Altersgruppen sinnvoll. Der Funccourt soll an die Ostseite des Platzes verlegt werden.

Zur geplanten Stockbahn soll zunächst der Bedarf über den Sportverein erfragt werden. Da sich Menschen vermutlich auch länger auf dem Gelände aufhalten werden, wurde die Notwendigkeit einer Toilette diskutiert. Wegen der besseren Lärmabschirmung gegenüber der Wohnbebauung wäre eine Situierung des Funccourts hinter dem Bauhof- bzw. Feuerwehrgebäude wohl zweckmäßiger.

Die Planungsvariante V2a soll mit folgenden Änderungen weiterverfolgt werden: Solitär stehende Kletterwand nahe der Kalthalle, Verlegung des Funccourts auf die Ostseite bzw. hinter Bauhof- bzw. Feuerwehrgebäude wegen besserer Lärmabschirmwirkung, Installation einer Energiesäule platzmittig, Prüfung Machbarkeit und Kosten einer Toilette (evtl. Container / direkter Kanalanschluss), Anlage einer Radabstellmöglichkeit, Anlage Bouleplatz.



# Bericht aus dem Gemeinderat

## **Neubau Bauhof; Auftragsvergabe**

### **a) Büroeinrichtungen**

Für die Bürogrundausstattung wurde ein Angebot von der Firma Marb, Ingolstadt, angefordert. Das Kostenangebot beläuft sich auf 6.097,56 €.

Die Firma Marb Büro- & Objekteinrichtung, Ingolstadt wird mit der Lieferung und Montage der Büroeinrichtung zum Angebotspreis von brutto 6.097,56 € beauftragt.

### **b) Werkstatt- und Sozialraumausstattung, Lagerregale und dergleichen**

Für die Grundausstattung der Werkstatt und des Sozialraums im neuen Bauhof fanden zur Angebotsabgabe 3 Besichtigungs- und Beratungstermine statt.

Die Gemeinde Eitensheim beauftragt die Hartl Betriebseinrichtung Montageservice GmbH, Schrobenhausen, gemäß dem Kostenangebot mit der Lieferung und Montage der Werkstatt- und Sozialraumeinrichtung zum Angebotspreis von brutto 12.663,19 €

## **Fußwegverlängerung Eichstätter Straße; Ausführungsplanung**

Das IB Goldbrunner hat für die Verlängerung des Fußwegs in der Eichstätter Straße eine Variante 4 in der der Weg wunschgemäß direkt entlang der Grenzen der anliegenden Privatgrundstücke geführt wird, vorgelegt.

Mit dem in der Variante 4 vorgelegten Wegeverlauf entlang der Grundstücksgrenzen besteht Einverständnis. Der geplante Grünstreifen mit einer Breite von bis zu 2,18 Meter plus 50 cm Bankett auf Höhe des Grundstücks Fl.Nr. 1465/24 (Querschnitt B) soll zu PKW-Parkflächen ausgebaut werden. Durch geeignete Bepflanzung etwa alle drei Parkplätze ist das Parken von LKW's zu verhindern.

Bezüglich des Grenzverlaufs wurde mit einem Eigentümer zwar bereits besprochen, aber noch nicht abschließend geklärt.

Grundsätzlich soll auf Flächen die im Eigentum der Gemeinde stehen, gebaut werden.

## **Radweg Hitzhofen – Eitensheim; Abstimmung der weiteren Vorgehensweise**

Am 12.07.2019 hat Herr Csernik, Ingenieurbüro BBI, je einen Ingenieurvertrag an beide Gemeinden versandt, woraufhin der Bürgermeister eine grundlegende Diskussion über die weitere Verfahrensweise anregte.

Mit Mail vom 24.07.2019 legte die Gemeinde Hitzhofen ihre Vorstellungen für die weitere Vorgehensweise dar:

1. Die Planungskosten werden zwischen den Gemeinden Hitzhofen und Eitensheim halbiert (bereits abgeklärt – Ingenieurvertrag liegt vor)
2. Bei der Erstellung der Baumaßnahme wird gemarkungsscharf zwischen den Gemeinden Hitzhofen und Eitensheim abgerechnet. Beide Gemeinden treten jeweils als Bauherren auf. Die Ausschreibung bzw. Abrechnung kann z. B. als Los 1 und 2 vorgenommen werden.
3. Bei den Förderanträgen für die Baumaßnahme soll nach Rücksprache beim Staatlichen Bauamt eine Gemeinde federführend sein. Die Gemeinde Hitzhofen übernimmt diesen Part.

Die Gemeinde Eitensheim stimmt den Punkten 1 und 3 der Mail vom 24.07.2019 vorbehaltlos zu.

Bezüglich dem Punkt 2 „gemarkungsscharfe Abrechnung“ gibt es, da die Gemeinde Eitensheim bisher von einer Kostenteilung von 50/50 ausgeht, noch Gesprächsbedarf.

## **Antrag auf Nutzung des Festplatzes zur Fahnenweihe vom 26. bis 29.05.2022**

Mit Mail vom 16.07.2019 beantragt der Burschenverein die Überlassung des Festplatzes in der Zeit vom 26.05.2022 bis

# Bericht aus dem Gemeinderat

29.05.2022 für die Fahnenweihe des Burschenvereins.

Dem Antrag des Burschenvereins auf Überlassung des Festplatzes vom 26.05.2022 bis 29.05.2022 für die Fahnenweihe wird zugestimmt.

## **Antrag des RC Offroad Team Batzhupfer auf einen längerfristigen Pachtvertrag**

Mit Schreiben vom 23.07.2019 beantragt das RC Offroad Team Batzhupfer Eitensheim e.V. eine Überarbeitung des bestehenden Pachtvertrags auf eine längere Laufzeit von 10 oder mehr Jahren.

Die Gemeinde Eitensheim verlängert den bestehenden Pachtvertrag über eine Teilfläche von ca. 3.000 m<sup>2</sup> der ehemaligen Bau-schuttdeponie „Seebug“ mit dem RC Offroad Team Batzhupfer Eitensheim e.V. um weitere 5 Jahre, bis zum 31.12.2024. Zudem kann der Verpächter den Vertrag vorzeitig mit einer Frist von 3 Monaten kündigen. Ansprüche auf Schadenersatz infolge einer Kündigung sind vertraglich auszuschließen.

## **Zuschussantrag für die Sanierung der Sakristei der Pfarrkirche**

Der Fußboden der Sakristei muss wegen Asbestbelastung entsorgt und erneuert werden. Gleichzeitig ist die Erneuerung der Fenster und der Schränke vorgesehen. Die Gesamtkosten der Maßnahme summieren sich auf etwa 21.753 €. Die Diözese gibt etwa 12.500 € Zuschuss.

Die anstehenden Arbeiten an der Sakristei werden mit 20 % der veranschlagten Gesamtkosten von 21.753 € = 4.250,60 € von der Gemeinde bezuschusst.

## **Antrag auf Benutzung der Schulküche für sämtliche Schulveranstaltungen**

Der Elternbeirat der Schule hat mit Schreiben vom 24.07.2019 die grundsätzliche

Nutzung der Schulküche für schulische Veranstaltungen beantragt.

Die Gemeinde Eitensheim erklärt, dass die Schulküche der Mittagsbetreuung samt Inventar für schulische Veranstaltungen zur Verfügung steht. Die jeweilige Schulküchennutzung ist über die Rektorin, Frau Gabriele Wieser mit der Leiterin der Mittagsbetreuung, Frau Sonja Hirsch rechtzeitig abzustimmen.

## **Information des Bürgermeisters**

Die maßgebliche Einwohnerzahl für die Kommunalwahl 2020 beträgt 3022 Einwohner. Deshalb sind bei der nächsten Kommunalwahl 16 Gemeinderatsmitglieder zu wählen, die Möglichkeit der Verdoppelung der Bewerberzahl entfällt.

Der Zuwendungsbescheid für Glasfaseranschluss Schule ist eingegangen, Förderhöhe 80 % der Kosten von 27.635 € = 22.108 €.

Für Wettbewerb und VgV-Verfahren Neugestaltung Ortsmitte ist der Bewilligungsbescheid ebenfalls eingegangen. Gesamtkosten 35.673 € - Förderung 21.400 € → Anteil Gemeinde 14.273 €.

Fifty-Fifty-Taxi: Sollte das Vorhaben umgesetzt werden können, übernimmt der Landkreis Eichstätt die anfallenden Kosten

Besprechung mit Frau Preschern, Regierung von Oberbayern:

Beauftragung der Leistungsphasen 1–3 an Architekt Hechenbichler für die gesamte Carlshofsanlage ist nicht möglich, jedoch eine Machbarkeitsstudie bis max. 10.000 € Honorar. Für weitere Planung ist Bestandsaufnahme des Brauereigebäudes notwendig.

Das Staatliche Bauamt Ingolstadt lässt den Untergrund durch Bohrungen für einen dreistreifigen Ausbau der B 13 zwischen den Drei Kreuzen und dem Tauberfelder Grund erkunden.

# Beschilderung des Rettungstreffpunkts im Gemeindewald Eitensheim

## EI-2030

Wälder erschweren aufgrund ihrer Unübersichtlichkeit und der nur bedingt befahrenen Wege eine schnelle Rettung. Wegenamen, lokale Flurbezeichnungen oder die Bezeichnung der Fahrstrecke sind deshalb für den Rettungsdienst meist unverständlich. Um eine schnelle und sichere Rettung zu gewährleisten, entwickelte die Bayerischen Staatsforsten ein flächendeckendes System von Rettungstreffpunkten.

Forstliche Rettungspunkte sind definierte Orte im Wald, die mithilfe von Koordinatenangaben Treffpunkte beschreiben. Im Falle eines Unfalls können diese Treffpunkte bei der Kommunikation des Verunfallten bzw. eines Helfers mit dem Rettungsdienst genutzt werden, um das Auffinden des Unfallortes zu erleichtern.

Seit kurzem ist dem aufmerksamen Waldbesitzer und Spaziergänger der Koordinatentreffpunkt im Gemeindewald Eitensheim an der Auffahrt „Am Gaulbuck“ mittels einem fest montierten Schild aufgefallen.

### Rettungstreffpunkt

## EI-2030

**Notrufnummer 112 wählen  
Rettungspunktnummer angeben  
Hier auf Rettungsdienst warten**



Rettungspunkte mindern kein Unfallrisiko, sondern dienen vor allem ortsunkundigen Personen der besseren Orientierung und Beschreibung Ihres Standortes im Wald.

Geschaffen wurden forstliche Rettungspunkte im Rahmen der „Rettungskette Forst“. Die Rettungskette Forst beschreibt die Maßnahmen und Schritte vom Beginn der ersten Hilfe bis zur Versorgung durch die Rettungsdienste.

Die Rettungspunkte sind auch über die Smartphone-App „Hilfe im Wald“ (im Google Play Store) kostenlos abrufbar.

Weitere Informationen im Internet ([www.rettungskette-forst.de](http://www.rettungskette-forst.de)), beim Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ingolstadt oder bei unserem Revierförster Michael Kirsch.

## Friedhofsanierung 2019

Im Mittelpunkt der Friedhofsanierung 2019 steht die Wegeerneuerung, die Errichtung weiterer 12 Erdurnengräber, die Errichtung zweier Urnenwände mit je 6 Stück 4er- und je 9 Stück 2er Urnenkammern.



Des Weiteren wird der Sockel auf drei Seiten der Aussegnungshalle  saniert. Im Zeitraum der Kreisstraßendeckenerneuerung wird der Zufahrtsbereich  zum Friedhof neugestaltet und als abschließende Maßnahme der neue Grüngutplatz mit einem zweiten Zugang errichtet.



Die Wegekennzeichnungen, Foto 1–9 dient der Fotozuordnung auf der nächsten Seite

## Friedhofswegeerneuerungen 2019

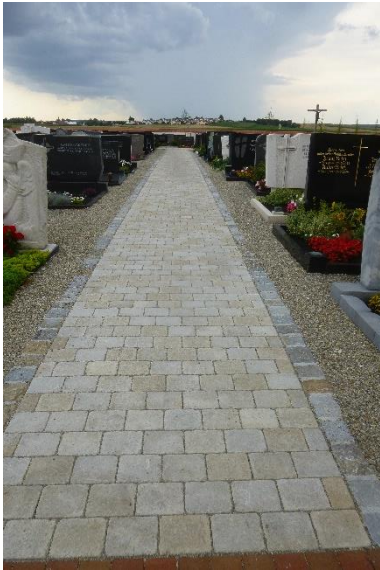


Foto 1

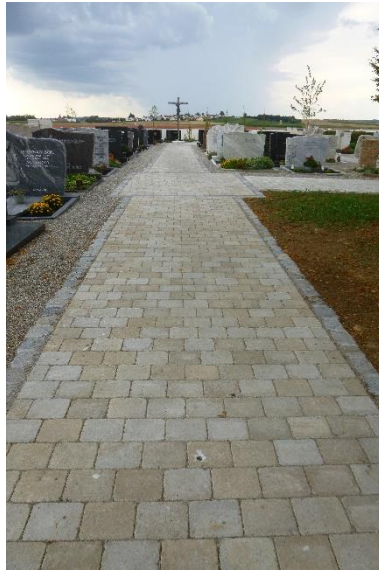


Foto 2



Foto 3



Foto 4



Foto 5



Foto 6



Foto 7



Foto 8



Foto 9

## Neuerrichteter Bauhof, In der Goi 39

Die Übergabe des neuen Bauhofs durch Architekt, Herrn Harald Reithmeier an den Nutzer/Bauherrn erfolgte im Beisein von 3 Fachplanern und 11 am Bau beteiligten Firmen am 08.08.2019. Dem vorausgegangen war die Abnahme sämtlicher Gewerke durch Architekt, Herrn Harald Reithmeier, Bürgermeister Michael Stampfer und Bauhofmitarbeiter, Herrn Klaus Knörr. Die bei der Abnahme noch festgestellten Ausführungsmängel sind von den dafür verantwortlichen Firmen bis spätestens 14.09.2019 vollständig zu beseitigen.



Hofansicht des Hauptgebäudes



und der Kalthalle (Lagerhalle)

Fotos: M. Stampfer

### **Die offizielle Einweihungsfeier mit Tag der offenen Tür findet am Sonntag, den 20.10.2019 statt.**

Gottesdienst in der Pfarrkirche „St. Andreas“, anschließend Festzug zum neuen Bauhof, Begrüßung der Gäste, Grußworte/Schlüsselübergabe, Ökumenische Segnung des Gebäudes, Gemeinsames Mittagessen der geladenen Gäste mit gemütlichem Beisammensein

ab 14.00 Uhr Tag der offenen Tür mit Kaffee und Kuchen gegen eine Spende für einen sozialen Zweck



## FREIWILLIGE FEUERWEHR EITENSHEIM

erhält für aktive neue Brandschutzbekleidung



Die Gemeinde Eitensheim stattet 30 aktive Feuerwehrleute mit neuen Schutzanzügen aus. Die Anschaffungskosten belaufen sich auf 25.700,00 €.

Die vorhandene, dunkle Schutzbekleidung ist zum Teil bereits sehr stark abgenutzt und entspricht nicht mehr den heutigen Standard hinsichtlich Sichtbarkeit, Wärmestau usw. Deshalb haben sich die Feuerwehrkameraden mit Bürgermeister Michael Stampfer intensiv mit der Ersatzbeschaffung befasst und Schutzabzüge von verschiedenen Herstellern zur Trageprobe besorgt. Der Schutzanzug des Herstellers Consultiv wurde am geeignetsten befunden.

Die neuen Schutzanzüge erfüllen die Anforderungen an Feuerschutzkleidung nach DIN EN 469-2 und gleichzeitig die Anforderungen an die Warnkleidung der DIN EN 471. Deshalb fällt das Tragen einer Warnweste bei den neuen Schutzanzügen weg, die Schutzwirkung insbesondere bei Brandeinsätzen ist verbessert. Ein weiterer Vorteil ist, dass die hellere (rote) Schutzkleidung bei Dämmerung und Dunkelheit besser sichtbar als der bisherige schwarzblaue ist. Zudem erhitzt sich helle Schutzkleidung durch Sonneneinstrahlung (THL-Einsätze) weniger stark als dunkle Kleidung.



Foto: M. Stampfer

Bürgermeister Michael Stampfer übergab die neue Schutzbekleidung an die Kommandanten Florian Plank (links), Bernhard Meyer (3. von links) und ihre dabei anwesenden Einsatzkräfte.

### Hinweis an die Bevölkerung

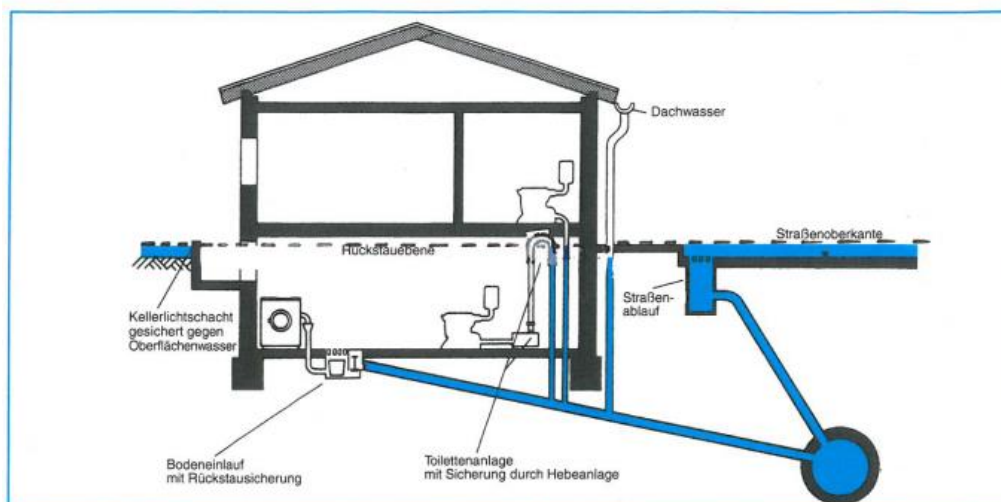
**Technische Probleme in der stillen Alarmierung haben uns, um die Ausrückstärke und somit Einsatzfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr sicherzustellen, veranlasst, ab Oktober 2019 die Sirenenalarmierung auch nachts wieder freizuschalten.**

## Information

### Abwassertechnische und -rechtliche Fragen rund um das Bauen

Der Zweckverband Abwasserbeseitigungsgruppe Ingolstadt-Nord betreibt in ihrer Gemeinde die Kanalisation und ist Ansprechpartner für alle Fragen der Entwässerung. Im Zusammenhang mit dem von Ihnen beabsichtigten Bauvorhaben möchten wir Ihnen einen kurzen Überblick über damit zusammenhängende technische und rechtliche Fragen geben.

#### Schutz vor Rückstau



#### Sicherung des Kellergeschosses gegen Rückstau

Kanäle werden, entsprechend den Regeln der Abwassertechnik, nach einem mehrjährigen Berechnungsregen dimensioniert. Da dieses Kanalnetz nicht jeden Starkregen aufnehmen kann, ist bei starken Regenerenignissen ein Aufstau im Kanalnetz möglich, der in der Regel bis zur Straßenoberfläche einschließlich der Gehwege, Seitenstreifen usw. (Rückstauenebene) zulässig ist. Ein Rückstau ist auch bei reinen Schmutzwasserkanälen möglich, da auch hier z. B. Verstopfungen nicht ausgeschlossen werden können. Staut sich der Hauptkanal auf diese Weise ein, wirkt sich dies als Rückstau in die Grundstücksanschlüsse bzw. die angeschlossenen Gebäude aus. Dies führt dazu, dass das Abwasser aus Bodenabläufen (Gully), Duschen, Waschbecken, Toiletten und Waschmaschinenabläufen austritt. Gefährdet sind auch angeschlossene außenliegende Kellerabgänge und unterhalb der Straßenoberkante liegende Entwässerungen der Tiefeinfahrten von Garagen, Hofeinfahrten sowie Lichtschächte.

Deshalb sind alle unter der Rückstauenebene liegenden Räume und angeschlossenen Flächen gegen eindringendes Abwasser zu sichern. Diese Sicherung ist durch den Einbau einer automatisch arbeitenden Hebeanlage oder von Rückstauverschlüssen möglich.

Empfohlen wird der Einbau der Hebeanlage, da sie auch bei Rückstau das Schmutzwasser über das Niveau der Rückstauenebene hebt und so einen ständigen Ablauf sicherstellt. Unter der Rückstauenebene liegende Ablaufstellen können bei ausreichendem Gefälle zum Kanal auch mit Rückstauverschlüssen gesichert werden. Dies ist jedoch nur zulässig, wenn die Nutzung der Ablaufstelle während des Rückstaus nicht zwingend erforderlich ist, der Benutzerkreis klein ist (maximal 3 Wohneinheiten im Haus) und keine wesentlichen Sachwerte oder die Gesundheit der Bewohner bei Rückstau beeinträchtigt werden.

Bitte achten Sie darauf, dass das Schmutz- und Regenwasser oberhalb der Rückstauenebene ungehindert zum Kanal ablaufen kann. Rückstauverschlüsse dürfen nur dann in einen Revisionsschacht eingebaut werden, wenn das oberhalb der Rückstauenebene anfallende Schmutz- bzw. Regenwasser gesondert in den Revisionsschacht eingeleitet wird oder in Fließrichtung nach dem Schacht angeschlossen wird, da sonst bei einem Rückstau die gesamte Hausentwässerung abgesperrt wäre und ins Haus zurückdrücken würde.



Sorgen Sie für eine regelmäßige Inspektion und Wartung, damit ihre Rückstauverschlüsse im Bedarfsfall auch funktionieren. Der Abschluss eines Wartungsvertrages wird empfohlen.

**§ 9 Absatz 5 der Entwässerungssatzung des Zweckverbandes regelt ebenso wie die DIN EN 12056, dass sich jeder Anschlussnehmer gegen Rückstau des Abwassers aus dem Abwassernetz selbst zu schützen hat.**

Bei Lichtschächten bzw. offenen Lichtgräben ist folgendes zu beachten: Nach der Entwässerungssatzung des Zweckverbandes ist die Einleitung von Grund-, Quell- und Schichtenwasser in die Kanalisation des Zweckverbandes nicht zulässig. Sofern das Niederschlagswasser von Lichtschächten oder Lichtgräben auf andere Weise nicht ordnungsgemäß beseitigt werden kann, ist ein Anschluss dieses Niederschlagswassers an die Mischwasser- bzw. Regenwasserkanalisation des Zweckverbandes nur dann zulässig, wenn diese Lichtschächte bzw. Lichtgräben in wasserdichter Weise ausgeführt wurden und sie vor Rückstau aus der Kanalisation des Zweckverbandes (Rückstauenebene Straßenoberkante) geschützt sind.

**Keinesfalls an die Kanalisation des Zweckverbandes angeschlossen werden darf Grund-, Quell- und Schichtwasser das über nicht dichte bzw. offene Lichtschächte und Lichtgräben zufließt bzw. über Pumpen in die Kanalisation des Zweckverbandes abfließen würde.**

Drainagen dürfen nicht an die Kanalisation, auch nicht an reine Regenwasserkanäle angeschlossen werden. Neben satzungs- und wasserrechtlichen Verboten führen Drainagen das Abwasser im Rückstaufall direkt an die Kellerwände.

Sofern ihr Grundstück nicht im Mischsystem entwässert wird (Schmutz- und Niederschlagswasser werden in einem Kanal abgeleitet), ist darauf zu achten, dass Schmutz- und Niederschlagswasser jeweils an den richtigen Kanal angeschlossen werden. Auskünfte erteilt der Zweckverband.

Hausanschlussleitungen gehören vom Abzweig des Hauptkanals in der Straße bis zum Revisionsschacht dem jeweiligen Grundstückseigentümer. Sollte Ihr Grundstück noch keinen Hausanschluss besitzen oder, z. B. bei Grundstücksteilungen ein zusätzlicher Anschluss gewünscht werden, müssen Sie hierfür eine fachlich geeignete Tiefbaufirma mit der Erstellung beauftragen. Diese sollte vergleichbare Arbeiten im öffentlichen Bereich wie Straßenaufbruch, Leitungsquerungen, Kanalanbohrung, ordnungsgemäße Verdichtung, Straßenwiederherstellung, ggf. Mitverlegung Wasserleitung usw. in der Vergangenheit bereits zufriedenstellend durchgeführt haben.

Der Zweckverband kann Sie auf Wunsch bei der Wahl einer geeigneten Firma beraten, behält sich aber auch das Recht vor, ungeeignete Firmen abzulehnen. Falls Sie zusammen mit der Kanalleitung auch eine neue Wasserleitung und eine Gehwegabsenkung benötigen, klären Sie bitte hierzu die Details mit der Gemeindeverwaltung ab. Gegebenenfalls kann dann Ihre Baufirma alle erforderlichen Tiefbauarbeiten erledigen.

Mit den Bauarbeiten darf erst begonnen werden, wenn die Firma Ihrer Wahl die technischen Details für den Anschluss mit dem Zweckverband (bzw. dem von uns beauftragten Ingenieurbüro Renner, Lenting, Tel. 0 84 56/9 64 91 63) abgeklärt und dieser die Anschlussgenehmigung erteilt hat. Die Verfüllung des offenen Rohrgrabens darf erst nach Abnahme durch uns bzw. dem Ingenieurbüro erfolgen.

Wenn Sie eine geeignete Firma gefunden haben, stellen Sie bitte beim Zweckverband einen „**Antrag auf Anschluss an die Kanalisation des Zweckverbandes**“ ([www.abg-ingolstadt-nord.de/Hausanschluss.aspx](http://www.abg-ingolstadt-nord.de/Hausanschluss.aspx)) mit den nötigen Angaben.

Zusätzlich ist durch die ausführende Tiefbaufirma eine Aufbruchgenehmigung (verkehrsrechtliche Anordnung) bei der Gemeindeverwaltung bzw. bei Kreis- oder Staatsstraßen beim Landkreis Eichstätt (Straßenverkehrsbehörde 08421/70270 [verkehrswesen@lra-ei.bayern.de](mailto:verkehrswesen@lra-ei.bayern.de)), zu beantragen.

Nach Abschluss der Baumaßnahme ist dem Zweckverband ein Protokoll über die Dichtigkeit der Anschlussleitung (Wasser oder Luftprüfung) vorzulegen. Falls der Kanalanschluss im Zusammenhang mit dem Umbau oder der Neuerstellung von Gebäuden errichtet wird genügt es, den Dichtigkeitsnachweis innerhalb von 3 Monaten nach Fertigstellung des Bauvorhabens zusammen mit den anderen Protokollen vorzulegen (s. weiter unten bei Grundstücksentwässerungsanlagen).

Falls Sie mit Ihrem Bauvorhaben an eine bestehende Hausanschlussleitung anschließen, die noch nicht auf Dichtheit geprüft wurde oder deren Prüfung länger als 20 Jahre zurückliegt, müssen Sie diese von einer TV-Kamera befahren lassen und das Untersuchungsergebnis dem Zweckverband vorlegen. Setzen Sie sich bitte hierzu vorab mit uns in Verbindung um die Details abzuklären.

Soll z. B. bei Grundstücksteilungen eine bestehende Hausanschlussleitung für beide Grundstücke genutzt werden, ist unbedingt die Bestellung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit im Grundbuch erforderlich, da nur dann die Ableitung auf Dauer rechtlich gesichert ist.

Grundstücksentwässerungsanlagen, das sind die Leitungen innerhalb und außerhalb eines Gebäudes bis zum Revisionsschacht, sind dicht herzustellen. Vor Inbetriebnahme sind die Leitungen abzudrücken. Dem Zweckverband ist ein Protokoll über die Dichtigkeit innerhalb von 3 Monaten nach Fertigstellung des Bauvorhabens vorzulegen. Dieses Protokoll gibt Ihnen auch die Sicherheit, dass Ihre Baufirma die Leitungen ordnungsgemäß gebaut hat. Da Leitungen unter der Bodenplatte nach dem heutigen Stand der Technik oft nicht zu reparieren sind, wird dringend empfohlen, die Leitungen entweder über zugängliche Aussparungen in der Bodenplatte oder frei im Keller zu verlegen.

Um Beschädigungen der Entwässerungsleitungen auf dem Grundstück durch eindringende Wurzeln zu vermeiden, sollten keine tief wurzelnden Pflanzen bzw. Bäume näher als 2,5 m an diesen Leitungen gepflanzt werden.

**Zisternen für die Toilettenspülung, Gartenbewässerung usw. sind ggf. dem Landratsamt Eichstätt anzuzeigen. Einzelheiten sind mit dem Zweckverband abzustimmen.**

Wird das gesamte Niederschlagswasser auf dem Grundstück ordnungsgemäß versickert, ermäßigen sich die Abwassergebühren um derzeit 20 Prozent. Mit der künftigen Einführung einer gesplitteten Abwassergebühr (jeweils eine eigene Gebühr für Schmutzwasser, die sich an der Höhe der bezogenen Frischwassermenge orientiert und für Niederschlagswasser, die sich nach der abflusswirksamen, d.h., an die Kanalisation angeschlossenen befestigten Fläche richtet) lassen sich auch durch die Versickerung von Teilflächen Abwassergebühren sparen. Wir bitten, dies bei Ihren Planungen zu berücksichtigen.

Wir weisen darauf hin, dass die Versickerungsanlagen vor dem Verfüllen der Leitungsgräben durch den Zweckverband abzunehmen sind.

Beim Betrieb von Heizungen mit Brennwerttechnik fallen Kondensate an. Diese besitzen einen hohen Säuregehalt, was zu Beschädigungen von Rohren, Dichtungen und Hebeanlagen führen kann. Bei ölbeheizten Anlagen ist das Kondensat deshalb immer, bei gasbeheizten Anlagen ab einer Kesselleistung von 200 kW über eine Neutralisationseinrichtung zu führen. Für kleinere Anlagen werden einfache und störungsfreie Feststoffpatronen aus Kalkstein, Dolomit und ähnlichem empfohlen. Für größere Anlagen sind gesteuerte Neutralisationseinrichtungen vorzusehen. Der Einbau von Heizungen mit Brennwerttechnik ist immer vor dem Einbau mit dem Zweckverband abzustimmen.

Bei Grundstücken, die vor 1973 kanalmäßig erschlossen wurden, bzw. bei Grundstücken in Appertshofen, die bisher mit der tatsächlichen Geschossfläche abgerechnet wurden könnte es im Zuge einer zusätzlichen Bebauung zu einer Nachberechnung von Herstellungsbeiträgen kommen. Fragen Sie in diesem Fall rechtzeitig vor Beginn der Bauarbeiten beim Zweckverband nach. Ggf. lassen sich diese Beiträge bei Grundstücksteilungen reduzieren.

Für weitere Fragen steht Ihnen das Personal des Zweckverbandes jederzeit zur Verfügung.

**Zweckverband Abwasserbeseitigungsgruppe Ingolstadt-Nord**

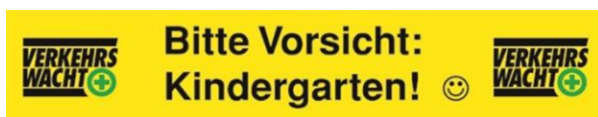
**Untere Marktstraße 5, 85080 Gaimersheim**

**Tel. 08458/6014, 6013 Fax. 08458/6879**

**[www.abg-ingolstadt-nord.de](http://www.abg-ingolstadt-nord.de)**

**E-Mail: [abg@abg-ingolstadt-nord.de](mailto:abg@abg-ingolstadt-nord.de)**

Stand: April 2019





## Dorffest 2019



### Ein Fest für die Dorfgemeinschaft

Nach zwei Jahren Pause fand am 27. Juli wieder das beliebte Eitensheimer Dorffest, organisiert von der JU Eitensheim, im Carlshof statt.

Es erwies sich als ein Fest für Jung und Alt. Auch der ein oder andere Regenschauer konnte der guten Stimmung keinen Abbruch tun. Die Blaskapelle „Hübölla Blosn“ machte den stimmungsvollen Anfang und wurde von gut 40 motivierten Kindern des Kindergartens St. Andreas abgelöst, die auf der Bühne freudig ihr Können zeigten.



Den Abend gestaltete die Partyband „Auf Zack“ zu deren Musik sogar das Tanzbein geschwungen wurde.

Die JU Eitensheim bedankt sich bei allen Helfern, die zum Gelingen dieses Festes beigetragen haben!

Kunst  
und  
Kultur



im  
Brau-  
haus

## MORDFALL IM HEIMATMUSEUM SPANNENDE AUTORENLESUNG UNTER EXPONATEN

Der Eitensheimer Krimiautor Ralf Schmidt stellte im Heimatmuseum sein Erstlingswerk „Kreuz und Chrom“ vor.

Im Rahmen der Reihe Kunst und Kultur fand im Museum die Vorstellung seines spannenden Romans statt. Nach der Begrüßung der beiden Veranstalter, Sandra Lindermeier und Willi Schneider übernahm der Autor die Gestaltung des Abends. Er stellte sich den erwartungsvollen Zuhörern vor und erzählte in seiner lockeren, hintergründigen Art, wie er zum Schreiben gekommen ist. Schon in der Schule hatte er bei der Ausfertigung von Aufsätzen bereits bei der Themenstellung eine fertige Geschichte im Kopf.

Der Beginn seines Autorenlebens wurde mit einigen Semestern einer Schreibschule belegt, hier lernte er das Handwerkszeug, wie man fesselnde und spannende Geschichten und Bücher verfasst. Beruflich bei einer Autofirma in der Region tätig, musste er sehr diszipliniert vor Arbeitsbeginn oder abends an seinem Werk arbeiten. Bei einem Wettbewerb war seine vorgestellte Geschichte die spannendste und fesselndste Geschichte unter den teilnehmenden sehr namhaften Autoren. Bei seiner Vorgehensweise des Schreibens stehen der Anfang und der Schluss eines Kriminalromans schon zu Beginn fest. So auch bei seinem Kriminalroman „Kreuz und Chrom“: Seine Hauptfigur Jan Schröder war verdeckter Ermittler und ist ein waschechter Motorrad-Freak. Nach dem ungeklärten Tod seiner Frau lässt er sich zur Mordkommission versetzen, weil er sich um seine sechsjährige Tochter Lea kümmern muss. Doch kaum im neuen Job angekommen, wird ein Priester im Beichtstuhl erstochen. Schnell zeichnen sich Verwicklungen in höchste Kreise von Kirche und Politik ab – und seine Tochter gerät während den Ermittlungen in höchste Gefahr. Sein Roman über Missbrauchsfälle in der Kirche erschien zufällig zur gleichen Zeit, als auch die Enthüllung und Aufarbeitung dieser unrühmlichen Fälle in der katholischen Kirche hohe Wellen schlugen.



Kunst & Kultur Ralf Schmidt Eitensheimer Krimiautor Fotografie Knorr

Zwischen den ausgewählten Lesestücken plauderte er über das Leben eines Autors, über die Auswahl eines Verlags, die Verhandlungen mit Lektoren und über seine schärfste Kritikerin: seine Frau Annette. Nach dem ersten Teil der Lesung konnten sich die Zuhörer mit einem leckeren, schon traditionell gewordenen Imbiss stärken. Dabei gab der Autor Ralf Schmidt in lockerer Runde gerne Antwort auf die



ihm gestellten Fragen. Im zweiten Teil der Lesung überließ er die Fortsetzung Sandra Lindermeier, die ein ausgewähltes Kapitel seines Romans vortrug. Dies war für ihn durchaus amüsant, bei seiner eigenen Lesung als Zuhörer unter den Gästen seinem Werk lauschen zu dürfen. Zum Ende des Abends ließ Ralf Schmidt die Zuhörer schon einmal vorab in den neuen Fall von Jan Schröder eintauchen, indem er den Prolog seines neuen Romans „Tod und Täuschung“, welches im September erscheint, vortrug.



# Kunsthandwerkermarkt 2019



Kribbel-



Krabbel-

## Käfer entdecken die Welt...

Wie im Flug saust auch in der Eitensheimer Mutter-Kind-Gruppe *Glückskäfer* die Zeit vorbei und wir dürfen wieder auf viele fröhliche und abwechslungsreiche Treffen zurückblicken. Bei unseren gemütlichen Zusammenkünften im Pfarrsaal singen und spielen wir mit den Kleinsten, feiern Geburtstage, begehen die Feste im Jahreskreis und tauschen uns über wichtige Dinge aus, die gerade junge Familien sehr beschäftigen. Daneben gibt es aber auch einige schöne Ereignisse, die uns besonders in Erinnerung geblieben sind.

Sowohl beim *Kunst- und Handwerkermarkt* als auch beim *Dorffest* im Kanzlerhof zauberten unsere engagierten Mamas ein Lächeln in die Gesichter vieler Kinder: Sie verwandelten sie beim Kinderschminken in mutige Feuerwehrleute, bunte Schmetterlinge oder wilde Tiere. Besonders beliebt aber waren die Glitzertattoos, die die Arme der kleinen Besucher in den verschiedensten Farben leuchten ließen. An dieser Stelle ein herzlicher Dank an Herrn Michael Stampfer, der die Kosten der Schminkutensilien übernahm.



Mittlerweile Tradition ist unser Ausflug zum *Haflingerhof* der Familie Günthner in Landershofen. Kurz vor den Sommerferien erkundeten die Kinder mit ihren Eltern bei einer Kutschfahrt den Eichstätter Vorort und konnten die Tiere der Gastgeber streicheln und füttern. Nachdem sich die *Glückskäfer* auf dem Spielplatz ausgetobt hatten, durften sie sich zum Abschluss noch ein Eis aussuchen.



Im Rahmen des *Netzwerkes Junge Eltern / Familien* gewann die MuKi-Gruppe mit Unterstützung des *Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ingolstadt* zwei Referentinnen. Ernährungsberaterin Dr. Daniela Muhr-Becker aus Adelschlag informierte uns, worauf es bei der Ernährung von Kleinkindern im Alter zwischen ein und drei Jahren besonders ankommt (s. *Bild unten*). Übungsleiterin Petra Maier aus Manching baute im Pfarrsaal einen Bewegungsparcours auf, auf

dem sich die Kinder nach Lust und Laune austoben konnten. Besonders gefreut haben wir uns auch über den Vortrag von Stefanie Paulus, 1. Vorsitzende des Eitensheimer Gartenbauvereins, die uns sehr anschaulich die verschiedenen giftigen Pflanzen im Garten erklärte und uns Vorschläge für angemessene Alternativen machte.



Aber auch in der trüben Herbst- und Winterzeit wurde es den *Glückskäfern* nicht langweilig: So führten sie beispielsweise beim St. Martins-Umzug des Kindergartens St. Andreas ihre selbstgebastelten Laternen aus oder bekamen Besuch vom Nikolaus, der ihnen wieder ein kleines Säckchen gefüllt mit süßen Überraschungen überreichte. Herzlichen Dank auch an dieser Stelle an Edeka Schnalke für die Schokoladennikoläuse.

Außerdem öffnete die Mutter-Kind-Gruppe beim *Lebendigen Adventskalender* der KAB zum ersten Mal ein Fenster und freute sich über zahlreiche interessiert lauschende und fleißig singende Besucher. Eine ganz besondere Aufgabe wurde uns beim Eitensheimer *Weihnachtszauber* zuteil: Wir durften die sorgfältig geschriebenen und gemalten Wunschzettel der Kinder in unserer *Himmelspost* entgegennehmen und ans Christkind weiterleiten. Selbstverständlich erhielten die kleinen Verfasser auch einen ganz persönlichen Antwortbrief.



Und da es auch den kleinen Kindern hin und wieder gesundheitlich nicht ganz so gut geht, konnten sie sich bei einem Besuch der *Salzgrotte* in Irgertsheim stärken und schnell wieder zu neuen Kräften kommen.

Wir freuen uns auch, dass die *Glückskäfer* finanziell immer wieder von verschiedenen Seiten unterstützt werden: Die Gemeinde Eitensheim gab einen Zuschuss zu einem allergikerfreundlichen Teppich, auf dem die Kinder toben können. Und auch große, bunte Bausteine bereichern nun die MuKi-Gruppe - finanziert wurden diese durch den Erlös aus einem Wattturnier, das die Familie Katrin und Erhard Brandl organisiert hat. Noch einmal herzlichen Dank an alle Spender!

Wieder verabschieden wir ein paar unserer *Käfer* in die Krippe oder den Kindergarten und wünschen ihnen dort eine wundervolle Zeit! Es war schön, euch ein Stück begleiten zu dürfen und zu sehen, wie ihr mit staunenden Augen die Welt entdeckt!

Liebe Kinder ab dem Krabbelalter,  
wir treffen uns ab dem 10. September wieder  
jeden Dienstag von 9.00 bis 10.30 Uhr im Pfarrsaal (außer in den Ferien).

Bei Fragen wendet euch an:  
Tanja Sauer, 0151 – 173 76 899, tanja2785@gmx.de  
Johanna Speth, 0162 – 258 60 88, johannaspeth@gmx.de



# SV Eitensheim 1946 e.V.

Mehr als nur ein Verein

## Hanbo-Jutsu beim SV Eitensheim

Hanbo-Jutsu ist die Selbstverteidigung mit einem 80cm - 100 cm langen Stock (Hanbo [jap.]: Haber Stock) und wird nun als neue Stilart, neben Iado, Ju-Jutsu, Jiu-Jutsu, in der Budo Abteilung des SV Eitensheim 1946 e.V. angeboten. Nach Teilnahme an einer 2-jährigen Ausbildungsreihe des Deutschen Ju-Jutsu Verbandes in Baden-Württemberg haben Michael Fromm und Michael Strick erfolgreich die Prüfung zum 1. Dan im Hanbo-Jutsu abgelegt. Somit stehen gleich zwei Danträger für das Training zur Verfügung.



v.l.n.r.: Michael Strick, Michael Fromm

Hanbo-Jutsu ist eine hervorragende Ergänzung zu dem zumeist waffenlosen Training von Ju-Jutsu und Jiu-Jitsu. Unter anderem auch deshalb, da beide Stilarten die Abwehr gegen Stockangriffe beinhalten. Mit Stockkämpferfahrungen wird die waffenlose Abwehr gegen Stockangriffe verbessert.

Der Hanbokann in verschiedenste Hebel, Stoß- und Schlagtechniken effektiv im Kampf eingesetzt werden. Er kann in der realen Selbstverteidigung durch einen Regenschirm oder Spazierstock ersetzt werden. Somit ist Hanbo-Jutsu auf jeden Fall alltagstauglich.

Weitere Informationen zur Abteilung und Trainingszeiten unter [www.sv-eitensheim.de](http://www.sv-eitensheim.de) oder direkt beim Abteilungsleiter Michael Strick (0172 /2125187, [michael.strick@gmx.de](mailto:michael.strick@gmx.de))



## TERMINE 2019

SEPTEMBER		
18.09.	KDFB	19:30 Uhr Bezirkstag in Tauberfeld
20.09.	KDFB	15:30 Uhr Ausflug zum Jura-Back-Service Titting
OKTOBER		
05.10.	Freizeit-Kegelverein	ab 19:00 Uhr Rockparty am alten Bauhof
19.10.	Schützenverein	19:00 Uhr Preisverteilung Kirchweihschießen
20.10.	Gemeinde	Einweihung des neuen Bauhofs mit Tag der offenen Tür
20.10.	CSU	19:00 Uhr öffentliche Vorstellung Bürgermeisterkandidat der CSU im Schützenheim
25.10.	KAB	18:30 Uhr Fackelwanderung
27.10.	Gartenbauverein	14:00 Uhr Kaffeekränzl mit Geburtstagsfeier im Pfarrsaal
Oktober	Feuerwehr	Wattturnier
NOVEMBER		
03.11.	Heimatverein	9:00 Uhr Gottesdienst für die verstorbenen Mitglieder, anschl. Frühschoppen im Sportheim
04.11.	CSU	20:00 Uhr Stammtisch, Gasthaus Binder
09.11.	Schützomania	19:30 Uhr Faschingseröffnung alter Bauhof, Am Bachl
12.11.	KDFB	19:00 Uhr Vortrag im Pfarrsaal
16.11.	Feuerwehr	18:30 Uhr Gottesdienst für verstorbene Mitglieder, Treffpunkt 18:15 Uhr am Rathausplatz
17.11.	Krieger- und Soldatenverein	9:00 Uhr Gottesdienst für die verstorbenen Mitglieder, anschl. Jahrtag im Sportheim
17.11.	KAB	15:30 Uhr Besinnliche Weisen auf dem Friedhof mit den KAB-Bläsern
23.11.	Sportverein	Altpapiersammlung der Fußballabteilung
24.11.	Sportverein	Weihnachtsfeier der Budoabteilung im Sportheim
30.11.	Sportverein	Weihnachtsfeier d. Tennisabteilung im Sportheim
DEZEMBER		
03.12.	KDFB	19:00 Uhr Adventfeier im Pfarrsaal
06.12.	JU	Nikolausaktion
07.12.	VdK	vorweihnachtliche Feier im Pfarrsaal
07.12.	Feuerwehr	19:30 Uhr Jahreshauptversammlung im FW-Haus
07.12.	Sportverein	Weihnachtsfeier d. Fußballabteilung im Sportheim
Dezember	KDFB	Weihnachtsmarktfahrt
08.12.	KAB	14:00 Uhr Adventfeier im Pfarrsaal
14.12.	SVE Gymnastikabteilung	Weihnachtszauber im Carlshof
14.12.	Schützenverein	19:00 Uhr Weihnachtsfeier im Schützenheim
15.12.	Pfarrei	17:00 Uhr Adventsingen und Pfarradvent
19.12.-3.2.20	Heimatverein	Aufbau der Landschaftskrippe in der Pfarrkirche St. Andreas (Taufkapelle)
20.12.	Burschenverein	Weihnachtsabend
21.12.	Sportverein	Weihnachtsfeier d. Kegelabteilung im Sportheim
22.12.	Pfarrei	12:00-Uhr-Läuten auf Bayern 1 im Radio (Bayerischer Rundfunk)
28.12.	Schützenverein	Wattturnier im Schützenheim

## TERMINE 2020

### JANUAR

06.01.	Krieger- und Soldatenverein	14:30 Uhr Jahreshauptversammlung
ab 09.01.	KDFB	8 x Beckenbodengymnastik im Pfarrsaal
15.-29.01.	Pfarrei	2. Fahrt nach Indien mit Pater Praveen
18.01.	Schützomania	14:00 Uhr Gardetreffen in der Turnhalle
21.01.	KDFB	18:30 Uhr Gottesdienst für die + Mitglieder, an-schl. Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen

### FEBRUAR

01.02.	Schützenverein	Jahreshauptversammlung im Schützenheim
--------	----------------	--

### MÄRZ

06./07.03.	FW/Katz'nbuggl	19:00 Uhr Starkbierfest im Schützenheim
15.03.	Gemeinde	Kommunalwahl

### JUNI

27.06.	Pfarrjugend	Sonnwendfeuer
29.06.	Pfarrei	Pfarrfest

### SEPTEMBER

12./13.09.	Heimatverein	Jubiläum 25 Jahre Museumsfest
------------	--------------	-------------------------------

### OKTOBER

07.10.	KDFB	19:30 Uhr Bezirkstag in Eitensheim, Pfarrsaal
--------	------	---

## TERMINE 2021

### JUNI

03.06.-06.06.	Sportverein	75 Jahrfeier mit Zeltbetrieb am Festplatz
---------------	-------------	---

## TERMINE 2022

### MAI

26. - 29.05.	Burschenverein	Fest am Festplatz
--------------	----------------	-------------------

### Mittelschule Gaimersheim



Martin-Ludwig-Str. 7  
85080 Gaimersheim  
Tel.: 08458/324514 Fax: 08458/324534  
e-mail: [info@mittelschule-gaimersheim.de](mailto:info@mittelschule-gaimersheim.de)

## Ausbildungsplatzbörse - Mittelschule Gaimersheim

Die 9. Ausbildungsplatzbörse der Mittelschule Gaimersheim findet am Freitag, den **25.10. 2019** von 8:15 Uhr bis 11:20 Uhr in der Aula der Mittelschule statt.

Interessierte Betriebe können sich bis Freitag, den **11.10. 2019** unter folgender E-Mail-Adresse anmelden: **[info@mittelschule-gaimersheim.de](mailto:info@mittelschule-gaimersheim.de)**

## 30 Jahre „d´Hoizfäller – voi dane´m“

**d´Hoizfäller**  
gegr. 1989  
**voi dane´m**

### Ein Grund zum Feiern!

Gegründet wurde dieser Freizeitkegelverein im Oktober 1989 mit dem Hintergrund, kameradschaftliche und sportliche Aktivitäten in Einklang zu bringen. Gründungsmitglieder sind die weiterhin „Aktiven“: Meyer Michael, Sandner Karlheinz, Eisinger Roland und Knörr Manfred, sowie die mittlerweile leider nicht mehr Kegelnden Hirsch Roland, Meixner Manfred, Stampfer Christian, Gößl Reinhard, Schramm Peter und Schramm Petra.

Die ersten Jahre wurde 14-tägig, jeweils mittwochs, im Eitensheimer Sportheim bei einem gemütlichen Beisammensein, gekegelt. Im Laufe der Jahre kamen neue Mitglieder hinzu, andere hörten aus unterschiedlichen Gründen wieder auf. Mittlerweile wird im 4-Wochen-Rhythmus am Samstagabend gekegelt.

Verschiedene Aktivitäten, wie etwa Winterwanderung, Sommerfest und Weihnachtsfeier mit Pokalkegeln runden das jeweilige Vereinsjahr ab. Des Weiteren wurde bisher regelmäßig bei diversen Fußballturnieren, dem Vereinekegeln, dem Vereinedarten und anderen Veranstaltungen der Dorfgemeinschaft teilgenommen.

Und jetzt ist es an der Zeit, dass auch die „Hoizfäller“ zu einem Fest der besonderen Art einladen möchten. Zu unserem 30-jährigen Jubiläum steigt am Samstag, den 5. Oktober dieses Jahres, eine Rock-Party mit DJ Sir (früher DJ im Calypso, Head East u.a.) im alten Bauhof am Festplatz. Eingeladen sind Jung (ab 18 Jahre) und Alt, um mit uns bei Rockmusik der 70er, 80er und 90er Jahre ein hoffentlich unvergessliches Fest zu feiern. Einlass ist ab 19 Uhr, Beginn 20 Uhr. Für das leibliche Wohl ist in Form einer Grillstation, Kaltgetränken, Kaffee und Kuchen, sowie eines Barbetriebs gesorgt.

In diesem Sinne freuen wir uns schon, Euch alle begrüßen zu dürfen.

D´Hoizfäller – voi dane´m



Die Mitglieder der Freizeitkegler „D´Hoizfäller – voi dane´m“: 1.Reihe v.l.n.r.: Sandner Karlheinz, Richter Erich, Knörr Manfred, Brückner Thomas; 2.Reihe: Kufner Bernhard, Beck Anton, Eisinger Roland, Meyer Michael, Gaudio Roland, Biber Stefan, Seitz Jürgen, Höllhumer Karl. Nicht auf dem Bild: Bauch Wolfgang, Felkner Norbert

# ROCK NIGHT

**d' Holzfäller**

30 Jahre

**voi dane'm**

**Samstag, 05.10.2019**

- 🕒 Einlass 19:00 Uhr - Beginn 20.00 Uhr
- 📍 alte Bauhofhalle in Eitensheim (am Spuiblotz)
- Eintritt frei

Wir haften für nix

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt:

- Grillstation
- Barbetrieb
- Bier
- Kaffee+Kuchen...

**Einlass ab  
18 Jahre**